

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



*Robert Schumann*  
ROBERTSCHUMANN  
HOCHSCHULE  
DÜSSELDORF.

## Hochschulvertrag

zwischen dem

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

und der

Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

## **Präambel**

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen lässt sich in seinem Handeln für die Kunst- und Musikhochschulen von folgenden strategischen Zielen leiten:

- 1) Künstlerische Kreativität ist Teil und Voraussetzung des gesellschaftlichen Innovationspotentials des Landes. Kunst und Musik leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gegenwartsgestaltung und Zukunftssicherung unserer Gesellschaft. Den Kunsthochschulen kommt deshalb als Stätten künstlerischer Ausbildung ein besonderer Platz in der Innovationsstrategie unseres Landes zu. Sie sind mit der Arbeit ihrer Studierenden und Lehrenden lebendige Orte künstlerischer Produktion. Der Landtag hat mit dem Kunsthochschulgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Kunsthochschulen diesen Platz in eigener Verantwortung einnehmen können.
- 2) Gemeinsames Ziel von Land und Kunsthochschulen, an dem sich alle Anstrengungen im Vereinbarungszeitraum orientieren werden, ist es, exzellente Künstlerpersönlichkeiten und Kunstwissenschaftler/innen auszubilden, die in Zukunft als Künstlerinnen und Künstler, als Pädagogen, Vermittler oder Organisatoren die Basis eines lebendigen Kunst- und Kulturlebens unserer Gesellschaft sein werden.
- 3) Das Land wird im Rahmen seiner Möglichkeit den erreichten Ausbaustand des Kunsthochschulbereichs sichern, das herausragende nationale und internationale Ansehen der nordrhein-westfälischen Kunsthochschulen erhalten und ihre weitere Profilierung fördern.
- 4) Das Ministerium schließt diese Vereinbarung in der Absicht, die besonderen Qualitätsmerkmale der einzelnen Kunsthochschulen zu stärken. Dabei soll zugleich die begonnene hochschulübergreifende Zusammenarbeit in geeigneten Ausbildungsfeldern weiter vertieft und ausgebaut werden. Weitere Felder der Zusammenarbeit werden im Laufe der Geltungsdauer dieser Vereinbarung erschlossen.
- 5) Das Ministerium hält die Entwicklung von Studienangeboten einer 3. Studienphase in künstlerischen Studiengängen nicht nur vor dem Hintergrund des nationalen Wettbewerbs, in dem sich die Kunsthochschulen behaupten müssen, für erforderlich. Es wird deshalb den Beratungsprozess der Kunsthochschulen begleiten und daran mitwirken, Konzeption und Standards für die Ausgestaltung entsprechender Studiengänge zu entwickeln.
- 6) Die Kunsthochschulen werden verstärkt in die Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung einbezogen.
- 7) Die administrative Kompetenz der Kunsthochschulen soll im Hinblick auf die größere Eigenverantwortung der Hochschulen gestärkt und hochschulübergreifend koordiniert werden.

Auf dieser Grundlage schließen das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung und die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf gem. § 6 KunstHG die nachfolgende Ziel- und Leistungsvereinbarung:

## I. Ziele und Leistungen der Hochschule

### § 1 Selbstverständnis, Profil und Leitbild der Hochschule

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf sieht sich als Musikhochschule gemäß ihres gesellschaftlichen Auftrags wie auch ihres eigenen Selbstverständnisses der Vermittlung des zentralen Kulturguts Musik im Spannungsfeld von Tradition, Innovation und Reflexion verpflichtet. Der Aspekt der Vermittlung betrifft dabei zwei Ebenen, die untrennbar miteinander verknüpft sind:

Auf der einen Seite sieht es die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf als ihre gesellschaftspolitische Aufgabe an, durch Engagement in Kooperationen, Bildungsinitiativen und Projekten einen unmittelbaren Beitrag zur kulturellen Bildung in unserer Gesellschaft zu leisten und in diesem Sinne daran mitzuwirken, die Bedeutung von Musik als eines ebenso zentralen wie lebendigen Kulturguts zu vermitteln und zu fördern. Auf diesem Feld hat sich die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in den zurückliegenden Jahren in vielfältiger Weise engagiert und wird ihre diesbezüglichen Aktivitäten auch im Geltungszeitraum der neuen Zielvereinbarung konsequent fortsetzen und weiter intensivieren (vgl. unten, § 5).

Unabdingbare Grundlage eines solchen öffentlichen Engagements ist auf der anderen Seite die konsequente Umsetzung des Vermittlungsauftrags, dem die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf sich als Ort der Ausbildung angehender Musikerinnen und Musiker verpflichtet weiß. In diesem Sinne stellt die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf an sich selbst auch in den kommenden Jahren nachdrücklich den Anspruch eines in allen Ausbildungsbereichen höchsten Anforderungen genügenden Lehrangebots, das es ihren Studierenden erlaubt, sich entsprechend ihrer individuellen Neigungen und Fähigkeiten zu reflektierten, vielfältig agierenden und fachlich kompetenten Künstlerpersönlichkeiten zu entwickeln. Erklärtes Ziel ist es dabei, den jungen Menschen, die an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf studieren, eine Ausbildung zu bieten, die es ihnen nach Abschluss ihres Studiums ermöglicht, ihren Wunsch, die Musik zu ihrem Beruf zu machen, umzusetzen und so ihrerseits dazu beizutragen, den gesellschaftlichen Wert des Kulturguts Musik auf kompetente und begeisterte Weise zu vermitteln, sei es als Musiker auf der Bühne, sei es im pädagogischen und wissenschaftlichen Bereich oder im weitgespannten Spektrum musikmedialer Tätigkeitsfelder.

Damit sind zugleich die drei großen Berufsbereiche benannt, auf welche die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf das Leitbild ihrer Ausbildungsschwerpunkte bereits in der letzten Zielvereinbarung ausgerichtet hatte, nämlich **Musik und Bühne**, **Musik und Medien** und **Musik und Gesellschaft**. Die konzeptionelle Fokussierung auf diese drei zentralen Schwerpunktbereiche hat sich rückblickend als ausgesprochen fruchtbar erwiesen und soll deshalb auch künftig konsequent weiterverfolgt, er-

gänzt und, wo es sinnvoll erscheint, ggf. auch modifiziert werden, und zwar sowohl durch eine entsprechende Ausdifferenzierung des Lehrangebots als auch durch eine diesbezügliche Ausrichtung des Stellenplans sowie die Erweiterung und Modernisierung der technischen Ausstattung.

Orientierungsmaßstab für die Fortführung und Weiterentwicklung dieser Schwerpunktsetzungen sind nicht nur die sich ständig wandelnden und erweiternden Tätigkeitsfelder und beruflichen Anforderungsprofile im Bereich der Musik, sondern auch die gesellschafts- und bildungspolitischen Herausforderungen, denen sich die Musikhochschulen des Landes in den kommenden Jahren national wie international zu stellen haben. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wird die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf während der Laufzeit der Zielvereinbarung ein besonderes Gewicht darauf legen, speziell den Stellenwert des Aspekts **Musik und Gesellschaft** in allen Ausbildungsbereichen weiter zu profilieren und auszubauen. Dies betrifft in einem engeren Sinne die weitere Stärkung der genuin in diesem Schwerpunktbereich verorteten Studienrichtungen (insbesondere Musikpädagogik). Angestrebt wird darüber hinaus aber vor allem auch in einem grundsätzlicheren Sinne eine noch stärkere Vernetzung künstlerischer und musikvermittelnder Ausbildungsinhalte in allen drei oben genannten Schwerpunktbereichen.

Die Grundlage hierzu ist im derzeit vorhandenen Studienangebot der modularisierten Bachelor- und Masterstudiengänge schon angelegt: So ist etwa der gesellschafts- und bildungspolitisch hochbedeutsame Bereich des Laienmusizierens in den hierfür in besonderem Maße relevanten Studienrichtungen der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf (insbesondere Chorleitung, Orchesterleitung, Musikpädagogik und Kirchenmusik) bereits als fester Ausbildungsbestandteil verankert: Dies betrifft etwa die Schulung der Arbeit mit Laienensembles, mit Kinder- und Jugendchören oder auch des Musizierens mit Senioren oder Behinderten. Diese Ausbildungsinhalte sollen in den kommenden Jahren fortgeführt und gezielt gestärkt werden.

Darüber hinaus sind alle an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf angebotenen modularisierten Studienrichtungen im Wahl- und Wahlpflichtbereich sowie durch gemeinsam durchgeführte Projekte und Kursangebote gezielt so miteinander vernetzt, dass den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, an den Ausbildungsinhalten anderer Studienrichtungen zu partizipieren und auf diese Weise fundierte Zusatzqualifikationen zu erwerben, die ihre Flexibilität im Berufsleben deutlich erhöhen. Diese Vernetzung soll in den kommenden vier Jahren weiter intensiviert werden, wobei gemäß der angestrebten Stärkung des Schwerpunktbereichs **Musik und Gesellschaft** ein besonderer Fokus darauf liegen wird, der Förderung musikvermittelnder und -reflektierender Kompetenzen in der Ausbildung noch mehr an Gewicht zu verleihen.

Wie gerade skizziert, sind die derzeit an der Robert Schumann angebotenen Studienrichtungen mit ihren jeweiligen Lehrinhalten als Bausteine eines planvoll angelegten und gezielt aufeinander abgestimmten Gesamtkonzepts zu verstehen. Um die in den zurückliegenden Jahren erfolgreich angestoßenen Entwicklungen auch zukünftig im eben dargelegten Sinne gewinnbringend weiterentwickeln zu können, ist es daher

unabdingbar, dass das vorhandene Studienangebot langfristig in seinem bestehenden Umfang und seiner gesamten inhaltlichen Breite erhalten bleibt und zugleich behutsam den sich wandelnden Erfordernissen angepasst wird.

Auf der Basis durch das MIWF zusätzlich bereit gestellter Finanzmittel für feste Stellen sowie vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Laufe der nächsten Jahre eine nicht unerhebliche Zahl von Kolleginnen und Kollegen die Dienstaltersgrenze erreicht, hat die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf einen qualifizierten Stellenplan bis 2020 erarbeitet, der im Sinne der oben ausgeführten Gedanken die Schwerpunkte Musikvermittlung, Musik und Medien sowie im Bereich der Instrumentalausbildung insbesondere die Fachgruppe der Bläser und das Fach Gitarre stärkt (vgl. unten, § 2). Im Geltungsbereich der vorliegenden Zielvereinbarung wird dieser Stellenplan sukzessive umgesetzt, wodurch sich die Wettbewerbsfähigkeit der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf nachhaltig steigern wird. Darüber hinaus schafft dieser Stellenplan die Voraussetzung für einen nachhaltigen Abbau von Lehrauftragsstunden zu Gunsten fester Beschäftigungsverhältnisse.

## **§ 2 Lehre**

### **§ 2.1 Umfang des Lehrangebots**

Die Hochschule wird – vorbehaltlich der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber – im Vereinbarungszeitraum jährlich durchschnittlich 850 Studierende (inkl. der Studierenden am Institut für Musik und Medien, der Jungstudierenden, der Bundeswehrangehörigen sowie der Sprachkollegiaten) ausbilden.

### **§ 2.2 Hochschulpakt III**

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf erklärt sich bereit, zur Umsetzung des Hochschulpakts III in den Studienjahren 2016 bis 2020 insgesamt 15 Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester oberhalb der Basiszahl (118 Studienanfänger/-innen im 1. Hochschulsesemester) aufzunehmen.

### **§ 2.3 Freiwerdende Professuren**

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf hat in den Jahren 2012/2013 einen „Stellenplan 2020“ erarbeitet. Dieser Stellenplan wurde angesichts eines bevorstehenden, vergleichsweise großen personellen Umbruchs in der Professorenschaft erarbeitet, um bei evtl. Umwidmungen eine für die Hochschule als Ganze sinnvolle Vorgehensweise zu finden. Der dem MIWF vorliegende Bericht benennt mit der Stärkung des Bläser-Bereichs, der Musikpädagogik und dem Bereich der Klavierbegleitung drei Bereiche, in denen die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf bislang nicht optimal aufgestellt war.

Im Geltungszeitraum des Hochschulvertrages werden an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf folgende Professorenstellen frei oder neu geschaffen:

- W 3-Professur für Violine (wird frei)
- W 3-Professur für Komposition (wird frei)

- W 2-Professur Mediendramaturgie (wird frei)
- analoge Professur für Musikpädagogik (neu geschaffen)
- analoge W 2-Professur Posaune (wird frei)
- analoge W 2-Professur Klavier (wird frei)
- analoge W 2-Professur Horn. (wird frei).

Keine der freiwerdenden Stellen soll umgewidmet werden.

## **§ 2.4 Ausbildung von Profilschwerpunkten**

An der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf werden derzeit im gestuften Bachelor-Master-System folgende grundständige **Bachelor-Studiengänge** angeboten: Der Studiengang Musik mit den Studienrichtungen Gesang, Gitarre, Klavier, Komposition, Orchesterinstrumente und Orgel sowie der Studiengang Musikvermittlung mit den Studienrichtungen Chorleitung, Kirchenmusik (ev. und kath.), Musikpädagogik, Musiktheorie / Hörerziehung und Orchesterleitung; hinzu kommen außerdem der Studiengang Musik und Medien und der Studiengang Ton und Bild. Das momentane Angebot im Bereich der **Master-Studiengänge** umfasst ebenfalls zum einen den Studiengang Musik mit den Studienrichtungen Gesang, Gitarre, Klavier, Orchesterinstrumente sowie Orgel und zum anderen den Studiengang Musikvermittlung mit den Studienrichtungen Chorleitung, Kirchenmusik (ev. und kath.) und Orchesterleitung. Darüber hinaus bietet die RSH einen eigenständigen wissenschaftlichen Masterstudiengang in Musikwissenschaft an.

Im Geltungszeitraum der Zielvereinbarung wird die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten ihr Angebot im Bereich der Master-Studiengänge abschließend vervollständigen. Damit zusammenhängend ist eine umfassende Diskussion angestoßen worden, die den Vertiefungsaspekt in den konsekutiven Master-Studienrichtungen differenziert sowie hinsichtlich der gesellschaftlichen und kulturellen Ansprüche reflektiert und auf diese Weise hilft, weitere Studienfelder herauszuarbeiten, denen künftige, integrative curriculare Anstrengungen gewidmet sein sollen. Ziel ist es insgesamt, entsprechend dem oben skizzierten Leitbild die Berufsfähigkeit der Studierenden weiter zu verbessern und sie adäquat auf die sich wandelnden Tätigkeitsfelder und Anforderungsprofile ihres künftigen Berufslebens als Musiker vorzubereiten. Unter diesem Gesichtspunkt und unter besonderer Berücksichtigung des Ausbildungsschwerpunkts Musik und Gesellschaft sollen in den kommenden Jahren folgende Profilbereiche weiter akzentuiert, ausgebaut bzw. neu etabliert werden:

### **Gesang**

Im Bereich Gesang verfügt die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf über ein Ausbildungsangebot, das alle Ebenen (von der Gesangspädagogik bis zur gezielten Förderung höchster künstlerischer Exzellenz) und alle inhaltlichen Aspekte künstlerischer Ausbildung (Oper, Lied/Oratorium, Ensemblesingen, Gesangspädagogik) umfasst. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt dabei z.Zt. von Beginn des Studiums an auf dem Bereich der Oper. Durch Kooperationsvereinbarungen mit der Deutschen Oper am Rhein, dem Opernstudio Niederrhein sowie Partnerschaften mit den Rund-

funkchören in Berlin, Köln und München, die in den kommenden Jahren fortgeführt und intensiviert werden sollen, eröffnet sich den Studierenden zudem die Möglichkeit, bereits während der Ausbildung praxisnahe Berufserfahrungen zu sammeln.

Das Spektrum der künstlerischen Ausbildung im Bereich Gesang ist außerdem bereits im Wintersemester 2013/14 durch ein neu eingerichtetes Wahlmodul für Popgesang erweitert worden, das unter ganzheitlicher Perspektive angewandte Kenntnisse über Techniken, Geschichte und fachdidaktische Methodik des Popgesangs vermittelt und von den Studierenden sehr gut angenommen wird.

Zu der im Sinne des oben formulierten Leitbildes angestrebten weiteren Stärkung musikvermittelnder Aspekte in der Gesangsausbildung wird nachhaltig auch eine neu geschaffene und seit dem Sommersemester 2014 besetzte volle LfBA-Stelle beitragen, die ganz gezielt für die Bereiche Gesang und Gesangspädagogik gewidmet wurde.

Darüber hinaus hat sich schließlich mit der zum Wintersemester 2014/15 erfolgten Wiederbesetzung zweier Professuren ein personeller Umbruch in der Gesangsabteilung vollzogen. Im Zuge dessen wird in grundsätzlicher Weise auch die Frage zu diskutieren sein, ob es sinnvoll ist, die Festlegung des Schwerpunktes Oper bereits von Beginn des Studiums an beizubehalten.

### **Komposition / Neue Musik**

Kurz vor Beginn des Geltungszeitraums der vorliegenden Zielvereinbarung (konkret zum Wintersemester 2015/16) ist ein konsekutiver Masterabschluss in der Studienrichtung Komposition eingeführt worden. In seiner Anlage orientiert sich dieser Masterabschluss an den bereits bestehenden Masterstudienrichtungen und bietet den Studierenden durch entsprechende Wahlpflichtbereiche die Option, verschiedene hauptfachaffine Zusatzkompetenzen (u.a. in den Bereichen Dirigieren und Medienkomposition) zu erwerben, die ihnen nach Abschluss ihres Studiums ein möglichst breit gefächertes Spektrum beruflicher Perspektiven eröffnen. Zudem wird in der Ausbildung ganz gezielt auch die Kompetenz gefördert und profiliert, die Motive und Inhalte des eigenen kompositorischen Tuns in reflektierter, nachvollziehbarer und anschaulicher Form dem Publikum vermitteln zu können – Fähigkeiten, die für das Berufsbild des Komponisten immer mehr an Bedeutung gewinnen.

In eine ähnliche Richtung zielt auch ein derzeit neu an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf etabliertes, von Studierenden und Dozenten gemeinsam verantwortetes Veranstaltungsformat, in dem sich Aufführung und musiktheoretische bzw. historisch kontextualisierende Kommentierung verbinden. Ein erster Versuch in diese Richtung ist bereits durchgeführt worden und auf große Publikumsresonanz gestoßen.

Einen unverändert hohen Stellenwert werden auch in den kommenden vier Jahren Pflege, Ausbau und Förderung der Neuen Musik an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf einnehmen. So wird zum einen die jährlich durchgeführte Lange Nacht der Neuen Musik ihren festen Platz im Veranstaltungskalender der Hochschule behalten. Zum anderen soll der Anteil Neuer Musik in den Curricula der Instrumental- und Gesangsausbildung weiter gefestigt und ausgebaut werden, und

zwar nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die inhaltliche und spiel- bzw. gesangstechnische Vertrautheit mit Werken Neuer Musik eine zentrale Kompetenz darstellt, die im Berufsleben von professionellen Instrumentalisten und Sängern unabdingbar erwartet wird.

In personeller Hinsicht steht während des Geltungszeitraums des vorliegenden Hochschulvertrags die Wiederbesetzung der Kompositions-Professur an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf an. In diesem Zusammenhang wird auch eine Diskussion über die Erwartungen an die Rolle Neuer Musik an der RSH zu führen sein. Diese Diskussion soll Impulse und Anregungen herausarbeiten, auf welches konkrete Arbeitsfeld und auf welchen kulturell wirksamen Profildbereich die zukünftige Kompositions-Ausbildung an der RSH abzielen soll. Konkret soll geprüft werden, welches inhaltliche Profil im aktuellen breiten Spektrum Neuer Musik die Kompositions-Professur der Robert Schumann Hochschule zukünftig vertreten soll und in welcher Weise hierbei zugleich Schnittstellen zur künstlerischen Arbeit am Institut für Musik und Medien geschaffen werden können.

### **Instrumentalausbildung**

Auch in der Instrumentalausbildung soll in der Laufzeit der neuen Zielvereinbarung der Schwerpunktbereich **Musik und Gesellschaft** weiter gestärkt werden. Generell soll hierzu auf der Basis einer fundierten künstlerischen Ausbildung der Anteil pädagogischer Unterrichtsinhalte erweitert werden. Darüber hinaus sollen in den betreffenden Bachelor- und Masterstudienrichtungen die Angebote im Wahlbereich, die den Erwerb musikvermittelnder Kompetenzen fördern, gezielt weiter gestärkt werden. Zu den ersten Schritten in diese Richtung gehört, dass das von Frau Prof. Bieler initiierte ‚Vivaldi-Projekt‘, in dem Studierende der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in Kooperation mit der Clara-Schumann-Musikschule Düsseldorf Kindern aus sozial benachteiligten Familien Geigenunterricht erteilen, seit dem Sommersemester 2014 als Wahlmodul in der Studienrichtung Orchesterinstrumente (Bachelor und Master) verankert ist. Mit diesem auf vier Semester angelegten Lehrangebot erhalten die Studierenden die Möglichkeit, in theoretisch fundierter Praxisarbeit umfassende Kompetenzen in der musikvermittelnden Arbeit mit Kindern zu erwerben und auf diese Weise das Spektrum ihrer künftigen Berufsperspektiven zu erweitern. Überdies soll die seit vielen Jahren im Bereich des Bläser- und Streicherklassenunterrichts sowie der Chorklassen bestehende Kooperation mit dem Düsseldorfer Humboldt-Gymnasium weiter entwickelt und auch für interessierte Studierende, die nicht Musikpädagogik studieren, geöffnet werden. Darüber hinaus wird die Robert Schumann Hochschule schließlich ein musikpädagogisches Basismodul auch in den Studienrichtungen der künstlerischen Gesangs- und Instrumentalausbildung als Pflichtmodul zu verankern.

Auch hinsichtlich der personellen Ausstattung wird die Ausbildungssituation speziell in der Studienrichtung **Orchesterinstrumente** weiter verbessert:

Zum Sommersemester 2014 wurden bereits zwei neu geschaffene LfBA-Stellen für Bläser- und Streicher-Korrepetition besetzt, wodurch ein zentraler Bereich der Instrumentalausbildung nachhaltig gestärkt worden ist.

Im Bereich der Streicher-Professuren werden zum Wintersemester 2015/16 die Viola-Professur sowie eine der beiden Cello-Professuren der Hochschule wiederbesetzt. Gleiches gilt auch für die Kontrabass-Professur, die im Zuge der Wiederbesetzung zudem von einer halben auf eine volle Professur aufgewertet wird. Darüber hinaus steht innerhalb der nächsten beiden Jahre auch die Wiederbesetzung von zwei der vier Geigen-Professuren an. Durch diesen umfassenden personellen Umbruch wird die traditionell hohe Qualität der Streicher-Ausbildung an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf nicht nur langfristig gesichert, sondern auch weiter ausgebaut.

Gezielt gestärkt werden soll in den kommenden vier Jahren der Bläserbereich der Robert Schumann Hochschule. Ein erster Schritt hierzu ist bereits mit der Einrichtung einer neu geschaffenen Professur für Oboe erfolgt. Durch die Besetzung dieser Stelle zum Wintersemester 2014/15 konnte die bislang an dieser für die Fachgruppe der Bläser zentralen Position bestehende Lücke geschlossen werden. Mit Hilfe der vom MIWF zur Verfügung gestellten zusätzlichen Haushaltsmittel sowie durch Zu- bzw. Umwidmungen frei werdender Professuren sollen in der Laufzeit der neuen Zielvereinbarung zudem die bislang nebenberuflichen Professuren für die Instrumente Fagott, Trompete und Horn zu vollen Professuren aufgewertet werden, so dass die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in der mittelfristigen Perspektive für jedes Instrument im Bläserbereich (Ausnahme: Tuba) über eine volle Professur verfügen wird. Insgesamt wird hierdurch die Bläserausbildung an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf eine deutliche Aufwertung erfahren und damit auch die Konkurrenzfähigkeit der Hochschule im Bläserbereich nachhaltig erhöht.

Weiterhin wird die **Gitarrenausbildung** zu einem neuen Profilschwerpunkt ausgebaut: Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist durch die Schaffung einer zweiten Gitarren-Professur, die zum Sommersemester 2014 besetzt wurde, bereits geschaffen worden. Durch diese neue Professur verfügt die Robert Schumann Hochschule künftig über einen in personell besonderer Weise aufgestellten Ausbildungsschwerpunkt, an dem auf höchstem Niveau von der Instrumentalpädagogik bis zur Förderung herausragender Exzellenz alle Aspekte der Gitarrenausbildung abgedeckt werden. Gleichzeitig wird hiermit der Ruf der Gitarrenabteilung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf als eines Ausbildungszentrums von internationaler Strahlkraft weiter gefestigt. In der Zukunft soll verstärkt genreübergreifend gearbeitet und so ein Ansatz weiter verfolgt werden, der die Grenzen zwischen der sog. E- und U-Musik zu lockern vermag, um auch Kinder und Jugendliche an klassische Musik heranzuführen. Im Sinne einer verstärkten nationalen und internationalen Ausstrahlung der Gitarrenabteilung wird die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in Zukunft regelmäßig Gitarren-Festivals mit international renommierten Künstlerinnen und Künstlern veranstalten und damit die mit dem Gitarrenfestival 2015 begonnene Reihe fortführen.

Mit Blick auf das Studienangebot im Bereich der Instrumentalausbildung beabsichtigt die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, im Geltungszeitraum des neuen Hochschulvertrags zusätzlich einen Masterstudiengang für **Kammermusik** einzuführen.

ren. Hintergrund dieser Überlegungen ist nicht zuletzt der Umstand, dass durch diese Ausbildung eine zentrale künstlerische Schlüsselqualifikation geschult wird, die für eine Anstellung in professionellen Orchestern von entscheidender Bedeutung ist.

Die in **Kooperation mit der Bundeswehr** an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf durchgeführte Ausbildung der Musikerinnen und Musiker des Zentrums Militärmusik wird weiter intensiviert. Die Grundlagen hierfür sind bereits dadurch geschaffen worden, dass die Ausbildungszeit der Instrumentalistinnen und Instrumentalisten der Bundeswehr seit dem Wintersemester 2014/15 von zwei auf drei Jahre erhöht wurde und die Ausbildung der Kapellmeister der Bundeswehr nunmehr ein komplettes zweistufiges Studium mit Bachelor- und Masterabschluss umfasst. Die Kooperation mit der Bundeswehr ist auch deswegen von Bedeutung, weil durch sie potentiell interessierte Jugendliche angesprochen und für ein Musikstudium gewonnen werden können, die nicht zwingend den üblichen ‚klassischen‘ Bildungsmilieus angehören, gleichwohl aber über ein besonderes künstlerisches Potential verfügen, das auf diese Weise entwickelt und gefördert werden kann.

### **Musik und Medien**

Mit dem Schwerpunktbereich **Musik und Medien**, der derzeit durch die beiden Bachelor-Studiengänge ‚Musik und Medien‘ sowie ‚Ton und Bild‘ abgedeckt wird, verfügt die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf deutschlandweit über ein Alleinstellungsmerkmal, das auch in den kommenden Jahren gezielt weiter gefestigt und gefördert werden soll.

In personeller Hinsicht wird hierzu zum einen eine neu geschaffene LfbA-Stelle für den Bereich Jazz-Pop / Comboleitung beitragen, die zum Sommersemester 2014 besetzt wurde. Zum anderen wird die bereits im Wintersemester 2013/14 eingerichtete, von der Stadt Düsseldorf finanzierte und mit dem renommierten Musikproduzenten Dieter Falk besetzte Gastprofessur für Populärmusik/Musikproduktion, durch die das Angebot praxisnaher Lehre in diesem Bereich weiter ausgebaut werden konnte, um zwei weitere Jahre bis 2017 verlängert.

Im Geltungszeitraum des vorliegenden Hochschulvertrags ist weiterhin die Einführung zweier Masterstudiengänge im Schwerpunktbereich Musik und Medien vorgesehen. Einer dieser Masterstudiengänge dient der vertiefenden Ausbildung im Bereich der künstlerischen Musikproduktion (wahlweise mit Schwerpunkt auf Klassischer Musikproduktion oder Populärmusikproduktion). Der andere Masterstudiengang wird dem Bereich der musikmedialen künstlerischen Gestaltung und Forschung gewidmet sein.

Um praxisnahe Arbeitsbedingungen für die Studierenden bereitzustellen, wird das für den Schwerpunktbereich **Musik und Medien** verantwortliche ‚Institut für Musik und Medien‘ (IMM) in Abstimmung mit der Hochschulleitung weiterhin bestrebt sein, seine Ausstattung stets dem aktuellen technischen Entwicklungsstand anzupassen. So ist im Geltungszeitraum der neuen Zielvereinbarung die Anschaffung einer neuen mobilen Bildregie mit HD-Technik vorgesehen, für die bereits ein bewilligter DFG-Großgeräteantrag vorliegt. Geplant ist zudem ein weiterer DFG-Großgeräteantrag für ein im modularen Raum-im-Raum-Konzept angelegtes Labor, das in den Ausbildungsbe-

reichen Visual Music und AV-Produktion eingesetzt werden soll (vgl. dazu ausführlicher unten, § 4).

Generell wird die kontinuierliche technische Erneuerung der Ausstattung des IMM eine Daueraufgabe bleiben, die in der Praxis immer mit finanziell und logistisch aufwändigen Großgeräteaufträgen verbunden sein wird.

### **Musikpädagogik**

Der Musikpädagogik kommt innerhalb des Schwerpunktbereichs **Musik und Gesellschaft** eine Schlüsselstellung zu, weshalb die weitere Stärkung dieser Studienrichtung zur Umsetzung der im Leitbild formulierten Ziele von besonderer Bedeutung ist. Eine wesentliche Rolle hierbei wird die Einrichtung einer zweiten Professur spielen, die im Geltungszeitraum der vorliegenden Zielvereinbarung besetzt werden soll und zu einer weiteren Differenzierung und Profilierung der musikpädagogischen Ausbildung an der Robert Schumann Hochschule beitragen wird. Einhergehend hiermit ist auch die Einführung eines Masterabschlusses in der Studienrichtung Musikpädagogik vorgesehen. Auch dieser Master wird das Profil der musikpädagogischen Ausbildung weiter schärfen, indem er sich vor allem am Bedarf dringend gesuchter Führungskräfte für Musikschulen orientiert. Grundsätzlich sind hierfür die folgenden drei Aspekte von wesentlicher Bedeutung:

1. Überzeugende musikpädagogische Arbeit kann auch in Zukunft nur von denjenigen Absolventinnen und Absolventen geleistet werden, die in der Lage sind, ein besonders qualifiziertes künstlerisches Profil in ihre zukünftige Tätigkeit einzubringen;
2. Instrumentale bzw. vokale künstlerische Kompetenz kann sich nur dann musikpädagogisch wirksam und nachhaltig entfalten, wenn die eigene künstlerische Kompetenz auf ein theoretisch fundiertes und ausgebautes Wissen zurückgreifen kann, das es zugleich einer musikpädagogischen Leitungspersonlichkeit erlaubt, auf den eigenen Arbeits- und Wirkungsbereich innovativ einwirken zu können.
3. Die Orientierung an Leitungsaufgaben im Musikschulsektor benötigt die Implementierung von Kenntnissen und Erfahrungen, die dem zunehmend komplexer werdenden Leitungsauftrag im Kontext der zu berücksichtigenden soziokulturellen Gesamtlage von Musikschulen Rechnung tragen.

Insgesamt beabsichtigt die Robert Schumann Hochschule mit der Einführung der an einem klaren Ziel orientierten musikpädagogischen Master-Studienrichtung ein Studienangebot zu etablieren, das aktiv eine engere Verzahnung von künstlerischer Musikhochschulausbildung und Musikschulpraxis betreibt.

Im Zuge der geplanten Aufwertung der Studienrichtung Musikpädagogik wird auch zu diskutieren sein, wie sich die Zahl der Musikpädagogik-Studierenden v.a. im Bachelor Musikpädagogik im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten insgesamt weiter erhöhen lässt. Um diesbezüglich zu einer validen Datenbasis zu gelangen, aus der sich entsprechend geeignete Maßnahmen ableiten lassen, wird derzeit eine Evaluation der Bachelor-Studienrichtung Musikpädagogik durchgeführt.

## **Kirchenmusik**

Der Kirchenmusikberuf hat aus der Sicht der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf eine sehr große gesellschaftspolitische Relevanz, weil die in den Kirchengemeinden vor Ort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen durch die vielfältige und breit aufgestellte musikalische Arbeit eine entscheidende Multiplikatoren-Funktion für die Weitergabe unserer musikalisch-kulturellen Tradition haben. Aus diesem Grund hat die Hochschule die Ausbildung in diesem Bereich zu einem Schwerpunkt gemacht und verfügt mit den grundständigen Studienrichtungen und inhaltlichen Differenzierungen im Masterstudiengang über ein umfassendes Studienangebot. Dieser Schwerpunkt soll erhalten bleiben und weiter entwickelt werden. Die im Hinblick auf den Schwerpunktbereich **Musik und Gesellschaft** bereits bestehenden Kooperationen sollen gepflegt und auf weitere Bereiche ausgedehnt werden. Darüber hinaus wird die Hochschule nach Wegen suchen, durch gezielte Angebote die Studierenden einerseits und die fest angestellten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker andererseits miteinander in einen engeren Kontakt zu bringen, um auf diese Weise Ausbildung und spätere Berufspraxis stärker miteinander zu verzahnen und so auch auf die Vielfalt und Qualität des bestehenden Unterrichtsangebots verstärkt aufmerksam zu machen. Im Lichte eines immer mehr schwindenden Bewusstseins für die Bedeutung musikalisch-kultureller Bildung plant die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, ein Symposium zu veranstalten, das sich der Frage der Bedeutung von Kirchenmusik für unsere Gesellschaft widmen soll.

Zum Sommersemester 2015 ist die durch das Erzbistum Köln gestiftete Professur für Chorpädagogik neu besetzt worden. Mit der Neubesetzung dieser Stelle gewährleistet die Robert Schumann Hochschule die Wahrung und weitere Entwicklung ihres Profils im Bereich Musik und Gesellschaft und speziell im Bereich der Arbeit mit Laienchören aller Altersgruppen und Leistungsstufen.

Im Geltungszeitraum des neuen Hochschulvertrags wird das bislang bestehende Defizit im Bereich einer großen Unterrichts- und Konzertorgel behoben werden. Ein entsprechendes Instrument wird mit den Mitteln eines bewilligten DFG-Großgeräteantrags gebaut und in der hochschulnah gelegenen Düsseldorfer Albertus Magnus Kirche installiert werden.

### **§ 2.5 Professionalisierung der Studieneingangsphase**

Wichtiges Anliegen der Hochschule ist die Beratung und Betreuung der Studierenden sowohl im Verlauf des Studiums als auch in der Studieneingangsphase. Zum einen sind durch die verkürzte Gymnasialzeit bei vielen Studienanfängern veränderte Voraussetzungen festzustellen, die eine verstärkte Unterstützung der Hochschule notwendig machen. Zum anderen entstehen durch den traditionell hohen Anteil ausländischer Studierender spezifische Belange, die intensive Beratungen und Orientierungshilfen auch in den außerhochschulischen Belangen unerlässlich machen.

In den letzten Jahren hat die Hochschule hier schon verschiedene Angebote entwickelt. Diese sollen und müssen allerdings deutlich verstärkt und ausgebaut wer-

den, um der sehr hohen Nachfrage und den Wünschen nach zusätzlichen Angeboten gerecht zu werden. Solche Maßnahmen werden aus Sicht der Hochschule langfristig zum Studienerfolg von Studierenden in den künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Studiengängen beitragen und die Integration ausländischer Studierender nachhaltig unterstützen.

Die Hochschule wird hierzu ein umfassendes Konzept entwickeln, auf dessen Grundlage eine finanzielle Unterstützung durch das Ministerium beantragt werden soll.

## **§ 2.6 Stärkung der Berufsfähigkeit der Studierenden**

Mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf wurde es möglich, in den Wahlmodulbereichen aller Studiengänge Angebote zu implementieren, die der Stärkung der Berufsfähigkeit der Studierenden dienen. Diese Möglichkeit hat die Hochschule genutzt. Sie stellt jedoch fest, dass das umfassende und vielseitige Angebot in der Summe durch die Studierenden noch zu wenig genutzt wird. Die bereits bestehenden Angebote sollen daher stärker profiliert und insbesondere im Hinblick auf ihre Wahrnehmbarkeit geprüft, ggf. organisatorisch und inhaltlich modifiziert und, wo notwendig, neu aufgestellt werden.

Darüber hinaus prüft die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf den Gedanken der Einführung eines berufsbezogenen Informationsangebotes in Form von zentralen und regelmäßig stattfindenden Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, bei denen die Studierenden durch Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Einblick in unterschiedliche Berufsfelder sowie Erfahrungen und Tipps über den Einstieg ins Berufsleben erhalten.

### **Alumni-Arbeit**

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf wird ihre Alumni-Arbeit weiterhin konsequent fortführen. In diesem Zusammenhang soll neben der Weiterführung und dem Ausbau der hochschuleigenen Alumni-Datenbank im Geltungszeitraum der neuen Zielvereinbarung ein Gesamtkonzept für die künftige Alumni-Arbeit erarbeitet und umgesetzt werden, das Strategien zur nachhaltigen Bindung von Absolventen an die Hochschule ebenso einschließt wie die verschiedenen Möglichkeiten, die Berufserfahrungen von Alumni gewinnbringend in die Ausbildung der Hochschule ein- und rückfließen zu lassen.

Bereits im Entstehen begriffen ist überdies der Aufbau einer Datenbank, in der kontinuierlich der berufliche Verbleib der Absolventen in den verschiedenen Studienrichtungen und Fachgruppen erfasst werden soll. Hierzu sollen die Lehrenden der Hochschule zum Ende jeden Semesters Angaben über Anzahl und zukünftige berufliche Tätigkeit ihrer jeweils aktuellen Absolventen liefern. Mit dieser Datenbank wird die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf über eine zentrale Informationsquelle im Rahmen ihrer Qualitätssicherung verfügen, das es ihr ermöglicht, die künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung mit Blick auf die künftige Berufsfähigkeit ihrer Studierenden gezielt noch weiter zu verbessern.

### **§ 3 Lehrerausbildung**

Im Sinne ihres gesellschaftspolitischen Auftrags wie auch mit Blick auf die Erweiterung der Berufsfähigkeit ihrer Studierenden sieht sich die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in der Verantwortung, gemeinsam mit den zuständigen landespolitischen Entscheidungsträgern Möglichkeiten eines Ausbildungsangebots für den Erwerb eines qualifizierenden Abschlusses für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen zu entwickeln.

### **§ 4 Forschung / künstlerische Entwicklungsvorhaben**

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf wird sich auch weiterhin intensiv der Entwicklung, Durchführung und Akquirierung von Forschungsprojekten widmen, die durch ihre Sonderstellung als Musikhochschule und die hierdurch gegebenen Möglichkeiten des synergetischen Zusammenwirkens künstlerischer Praxis und wissenschaftlicher Reflexion in besonderer Weise begünstigt werden. Eine Reihe solcher künstlerischer und wissenschaftlicher Forschungsvorhaben sind bereits im Geltungszeitraum der letzten Zielvereinbarung begonnen oder durchgeführt worden und sollen in den kommenden Jahren weitergeführt, abgeschlossen oder durch Anschlussprojekte vertieft werden:

So ist mittlerweile seit einer Reihe von Jahren am Musikwissenschaftlichen Institut der Robert Schumann Hochschule die mit Mitteln des Bundesverbands Deutscher Bestatter e.V. geförderte Forschungsstelle Sepulkralmusik angesiedelt. Sie bereitet derzeit die Publikation des Tagungsbandes zur im November 2013 durchgeführten vielbeachteten, interdisziplinären Tagung „Vor aller Augen ... Tod in öffentlicher Wahrnehmung und Begegnung“ vor. Ein weiteres langfristiges, auf den Aspekt der Interkulturalität des Phänomens Tod, Sterbebegleitung und Bestattungsriten hin angelegtes Forschungsprojekt wird sich anschließen. Es wird insbesondere die kulturelle Einbahn-Vorstellung, dem Tod könne nur in der uns jeweils bekannten und kulturell eingeübten Form angemessen begegnet werden, durch die kulturelle Realität einer exemplarisch ausgewählten Vielzahl von Begegnungsmöglichkeiten korrigieren. Die Laufzeit dieser Forschungen, die auch die Publikation der betreffenden Fallstudien in geeigneter medialer Form beinhaltet, ist auf mehrere Jahre hin angelegt. Das Projekt ist bereits vom Kuratorium des Bundesverbands Deutscher Bestatter e.V. beschlossen und offiziell in Auftrag gegeben worden.

Als weitere Projekte zu nennen sind erstens die Erschließung und dokumentarische Aufbereitung des am Musikwissenschaftlichen Institut der Robert Schumann Hochschule befindlichen Callhoff-Archivs, zweitens ein mit Landesmitteln gefördertes Modellprojekt zur Sammlung, Archivierung, Konservierung und Dokumentierung historischer Tonträger sowie drittens ein im Verbund mit der Hochschulbibliothek durchgeführtes Projekt zur Erschließung und Veröffentlichung des in der Archivalien- und Dokumentensammlung der Freunde und Förderer der Robert Schumann Hochschule

befindlichen Teil-Nachlasses des Komponisten Max Bruch. Die Ergebnisse dieser Projekte werden sukzessive in online-basierter digitalisierter Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Besonders hervorzuheben ist überdies die als Kooperationsprojekt der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Musikwissenschaftlichen Instituts der Robert Schumann Hochschule geplante Errichtung eines ‚Rheinischen Musikarchivs‘. Dieses in seiner Art konkurrenzlose Leuchtturmprojekt soll der systematischen dokumentarischen Erschließung und Erforschung des musikkulturellen Lebens, insbesondere des musikkulturellen Alltagslebens des Rheinlands im 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gewidmet sein. Vorgespräche mit potentiellen Nachlassgebern, privaten Sammlern und insbesondere den Kulturinstitutionen der Stadt Düsseldorf (einschließlich des derzeitigen Oberbürgermeisters) haben gezeigt, dass diesbezüglich nicht nur ein dringender Bedarf sondern auch ein großes bürgerschaftliches Interesse besteht.

Flankiert und synergetisch unterstützt wird dieses Großprojekt von einem weiteren am Musikwissenschaftlichen Institut der Robert Schumann Hochschule durchgeführten Forschungsprojekt, das der Erforschung und Darstellung der bürgerlichen Musikkultur Düsseldorfs in ihrem rheinischen Kontext gewidmet ist. Anhand der Aufarbeitung der im Bestand des Düsseldorfer ‚Musikvereins‘ befindlichen Archivalien wird dessen Geschichte im Schnittpunkt zwischen vereinsgebundenem Engagement und öffentlicher Aufgabenwahrnehmung, zwischen mäzenatischen Auftritten großer Reichweite und enger Verbindung mit anderen städtischen (Musik-)Kulturinstitutionen (konkret insbesondere der Tonhalle Düsseldorf und ihrem Sinfonieorchester) aufgearbeitet. Die geleistete Forschungsarbeit wird zum 200-jährigen Jubiläum des ‚Musikvereins‘ im Jahre 2018, das die Stadt Düsseldorf in einer möglicherweise ganzjährigen Jubiläumsveranstaltung zu begehen gedenkt, in repräsentativer Form der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Projekt wird bis zu seinem für 2018 vorgesehenen Abschluss von der Landeshauptstadt Düsseldorf durch die Finanzierung einer Mitarbeiterstelle unterstützt.

Das wissenschaftliche Engagement der Robert Schumann Hochschule in der Aufarbeitung ihrer eigenen Verwobenheit in das nationalsozialistische Unrechtssystem ist ebenfalls Gegenstand eines eigenen Forschungsprojekts. Dessen Ergebnisse sollen ebenfalls im Jahr 2018 in Form einer derzeit in Vorbereitung befindlichen kommentierten Dokumentation zu den beiden Reichsmusiktagen in Düsseldorf von 1938 und 1939 der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Im Bereich der künstlerischen Forschungsvorhaben ist schließlich auch der bereits angesprochene (vgl. oben, § 2.3) geplante DFG-Großgeräteantrag zur Realisierung eines im modularen Raum-im-Raum-Konzept angelegten Labors zu nennen, das es erlaubt, die Spielräume und Anwendungsbereiche dreidimensionaler audiovisueller Projektionen, Installationen und Interaktionsformen zu erforschen. Der Großgeräteantrag lässt sich wie folgt umschreiben:

Das hier beantragte „Labor für Installation, Projektion und Interaktion (LIPI)“ ist ein technisch-künstlerisches Instrument. Es bündelt die Hard- und Software auf dem

heute für die Visualisierung von Musik technologisch notwendigen Niveau zu einem Großgerät, so dass die Studierenden darauf regelmäßig üben können. Das LIPI ist so konzipiert, dass es die Ausbildungsschwerpunkte im Bereich der Musikvisualisierung (Visual Music) an der Robert Schumann Hochschule sowie der kooperierenden Hochschule Düsseldorf (FB Medien) trägt und in Bezug auf Installation, Projektion und Interaktion möglich macht. Die Hochschulen verfügen über eine einzigartige Kombination von Kompetenzen, die die zeitgemäße Visualisierung von Musik in linearen, reaktiven sowie interaktiven Projekten ermöglicht. Hauptgrund für die Mittelbeantragung ist, dass z.Zt. in diesen Ausbildungsschwerpunkten die Möglichkeit, eine nachhaltige Struktur für kommende Generationen zu schaffen, fehlt. Die vor allem inter- und transdisziplinären Projekte sind momentan nur temporär möglich, weil noch keine Bündelung, im Sinne eines Instruments, stattgefunden hat. Dies ist aber maßgeblich für die Zukunftssicherheit einer praxisgerechten Ausbildung, bei der raumbezogene Wahrnehmung, Programmierung, Gestaltung sowie Steuerung einer hybriden Mediumgebung und somit die audiovisuelle Multiperspektive auf Raum und Zeit geschult werden. Die Betonung bei diesem Großgerät liegt auf dem Wechselspiel virtueller und physischer Wirklichkeitskonstruktionen, das in Musik, Kunst, Wissensvermittlung und Wirtschaft zukunftsweisend ist.

Das IMM würde hierdurch eine Vorreiterrolle auf einem Feld besetzen, das im Bereich der performativen Künste wie auch in der Wissensvermittlung, im Internet und im öffentlichen Raum zunehmend an Bedeutung gewinnt und damit einhergehend neue Berufsbilder generiert. Zur Vorbereitung dieses Großgeräteantrags hat bereits eine Recherche eines IMM-Dozenten zum Bostoner Massachusetts Institute of Technology (MIT) – einer der weltweit führenden Forschungseinrichtungen auf diesem Gebiet – stattgefunden, auf deren Grundlage ggf. auch ein weiterführender Meinungsaustausch möglich sein wird.

### **§ 5 Wissenstransfers / Kulturelle Bildung**

Wie bereits einleitend (vgl. oben, § 1) angedeutet, wird die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf ihr Engagement in der kulturellen Bildung auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen und ausbauen:

Im hochschuleigenen Institut 'Schumann junior' sollen zusätzlich zum Bereich der Talentförderung verstärkt junge Menschen, die Musik zu ihrem Beruf machen möchten, durch ein gezieltes Unterrichtsangebot in ihrer künstlerischen Entwicklung so gefördert werden, dass sie in der Lage sind, die Eignungsprüfung an einer Musikhochschule erfolgreich zu absolvieren. Bereits bestehende musikpädagogische Initiativprojekte wie z.B. das äußerst erfolgreiche und prämierte ‚Vivaldi-Projekt‘ oder die sich großer Nachfrage erfreuenden Familienkonzerte sollen weitergeführt und wo nötig weiterentwickelt werden. Die in den zurückliegenden Jahren sukzessive intensivierte Kooperation mit dem Düsseldorfer Humboldt-Gymnasium ist für die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Bereich „Musik und Gesellschaft“: Seit langem arbeiten in den Bläser- und Streicherklassen Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums mit Studierenden der Musikpädagogik zu-

sammen. Die seit 2011 in Kooperation geführten Chorklassen, in denen die Kinder täglich eine Stunde Musikunterricht haben, sollen in den kommenden Jahren bis in die Oberstufe hinein weitergeführt werden, so dass am Ende acht Klassen mit jeweils 30 Kindern und Jugendlichen vorhanden sind. Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf betrachtet diese Arbeit als einen wichtigen musikpädagogischen Beitrag, dies nicht zuletzt deshalb, weil er – anders als andere Modelle – durch die Nachhaltigkeit die Chance bietet, Kinder und Jugendliche auch in vertieftes künstlerisches Musizieren zu führen. Als Beitrag der Hochschule zur kulturellen Bildung zu verstehen sind nicht zuletzt auch öffentliche Großprojekte wie zuletzt u.a. die mit großer bundesweiter Resonanz bedachte, im Herbst 2013 von der Robert Schumann Hochschule gemeinsam mit der renommierten Rockband ‚Die Toten Hosen‘ konzipierte und aufgeführte Konzertreihe mit Werken im Nationalsozialismus verfeimter Musiker und Komponisten. Eine Live-CD der Konzerte ist Ende Oktober 2015 erschienen. Eine Fortsetzung dieses Kooperationsprojektes in Form gemeinsamer weiterer Konzertauftritte in verschiedenen Städten Österreichs, der Schweiz und Deutschlands ist für das Jahr 2016 geplant.

Darüber hinaus wird die Robert Schumann Hochschule neben der HfM Detmold im Auftrag der Staatskanzlei NRW auch eine von zwei CDs gestalten und produzieren, die zum 70-jährigen Jubiläum des Landes NRW im Jahr 2016 erscheinen werden.

Einen Beitrag zur kulturellen Bildung leistet die Robert Schumann Hochschule überdies mit dem in der Tonhalle Düsseldorf im Rahmen der Reihe ‚Junge Tonhalle‘ durchgeführten Hochschultag, bei dem die Hochschule in anschaulicher und publikumsnaher Form die gesamte Bandbreite ihrer Tätigkeits- und Ausbildungsbereiche präsentiert. Diese Veranstaltung wurde erstmals im Juni 2015 mit großem Erfolg durchgeführt und soll in den kommenden Jahren wiederholt werden.

Bereits konkret geplant ist schließlich auch eine Kooperation mit der Stadt Düsseldorf, die eine zukünftige Einbindung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in die Betreuung der städtischen Musikkindergärten bzw. bei der Errichtung und Durchführung spezieller musikkultureller Angebote und Erfahrungsräume für Vorschulkinder vorsieht.

## **§ 6 Gender-Mainstreaming**

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf wird sich weiterhin verstärkt um das Thema Gleichstellung/Diversity im Sinne einer geschlechtergerechten Hochschule bemühen. Dabei ist der Umstand zu beachten, dass bestimmte Bereiche, bezogen auf die Geschlechteranteile, eher einer verstärkten Gleichstellung der männlichen Mitarbeiter bedürfen: So ist beispielsweise der Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen im Bereich der Verwaltung mit derzeit über 60 % überrepräsentiert. Hingegen ist im Bereich der Professorenschaft nach wie vor ein deutlicher männlicher Überhang zu vermerken. Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf berücksichtigt jedoch ausdrücklich bei allen diesbezüglichen Stellenausschreibungen und Bewerbungsverfahren den Gender-Gedanken in besonderem Maße.

Für den Geltungszeitraum der neuen Zielvereinbarung beabsichtigt die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf im Hinblick auf das Entwicklungsziel einer geschlechtergerechten Hochschule konkret die Umsetzung folgender Maßnahmenpakete:

### **1) Stärkung durch Kooperation**

Durch eine geplante hochschulübergreifende Kooperation mit der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität (HHU) sollen über das dortige Gleichstellungsreferat Ideen, Konzepte und Impulse zum Thema Gleichstellung erarbeitet werden. Wenngleich es sich bei der HHU um eine Universität und somit um einen anderen Hochschultypus handelt, ist die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf überzeugt, dass durch diese Kooperation gewinnbringende Effekte erzielt werden können.

### **2) Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen**

a) Die Vorstellungsverfahren für ausgeschriebene Stellen in der Lehre, insbesondere im Bereich der Professuren, haben immer wieder gezeigt, dass Bewerberinnen hinsichtlich ihrer eigenen Performance und Selbstdarstellung gegenüber männlichen Bewerbern deutlich schlechter abschneiden. Es wird daher geprüft, ein Mentoring-Programm für Frauen, die perspektivisch für eine Professur in Frage kommen können, anzubieten. Möglicherweise könnte ein solches Programm auch in Kooperation mit den anderen Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW stattfinden. Auch studienbegleitende Maßnahmen, speziell für weibliche Studierende, werden in diesem Zusammenhang angedacht.

b) Die Robert Schumann Hochschule prüft aktuell bereits bei jedem Berufungsverfahren, ob hausinterne Bewerbungen zugelassen werden – die Regel ist, dass dies möglich ist. Dieses Vorgehen stellt ein durchaus geeignetes Instrument dar, Frauen, die bereits an der Hochschule tätig sind und für eine Professur in Frage kämen, zu fördern. Die Hochschule wird ebenfalls überprüfen, inwieweit die Fachbereiche und Fachgruppen bei der Erarbeitung eines Stellenprofils noch stärker mit eingebunden werden können, um noch besser die Belange geeigneter Frauen berücksichtigen zu können.

c) Während der Laufzeit der vorliegenden Zielvereinbarung werden aufgrund des Erreichens der Dienstatersgrenze diverse Professuren, auch auf Gebieten, die weiblich unterrepräsentiert sind, frei. Die Hochschule wird prüfen, inwieweit sie proaktiv Maßnahmen ergreifen kann, um für das Berufungsverfahren zur Wiederbesetzung dieser Stellen geeignete Frauen zu finden. Dies könnte insbesondere durch eine direkte Ansprache potentieller Bewerberinnen stattfinden, indem etwa Kontakte zu internationalen Kooperationspartnern (Hochschulen) und Netzwerken (z.B. Frauennetzwerke, Netzwerke "Freie MusikerInnen") genutzt werden.

d) Derzeit sind 17 % der Professuren an der Robert Schumann Hochschule mit Frauen besetzt. Die Hochschule wird sich dafür einsetzen, von den sieben im Geltungszeitraum dieses Hochschulvertrags wieder- bzw. neu zu besetzenden Professuren vier mit Frauen zu besetzen. Dadurch würde sich der Gesamtanteil mit Frauen besetzter Professuren auf 24 % erhöhen.

### 3) Professorinnen-Programm

Die Robert Schumann Hochschule wird sich an der Ausschreibung für das 'Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen, Programmstrang Nachwuchsförderungen' beteiligen und Anträge für drei Stellen (in den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik sowie Musiktheorie/Komposition) einreichen.

### 4) Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Im Bereich der **Lehre** hat sich das Modell der Elternzeit trotz gezielter Ansprache der betroffenen Professorinnen und Professoren nicht bewährt. Grund hierfür ist zum einen, dass Künstlerinnen und Künstler durch einige wenige Konzerte mehr Geld verdienen, als sie durch Inanspruchnahme von Elternzeit und Elterngeld erhalten würden. Zum anderen hat die Erfahrung gezeigt, dass künstlerische Professuren per se geradezu ideale Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten, da Unterrichte in Absprache mit den Studierenden nachgeholt bzw. gebündelt werden können.

Im Bereich der **Verwaltung** ist die Elternzeit bei Führungskräften bzw. männlichen Mitarbeitern ein bewährtes und gefragtes Modell. Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird insbesondere bei Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung dadurch Rechnung getragen, dass Arbeitszeitmodelle angeboten werden, die flexibel und bei Bedarf auch sehr kurzfristig (z.B. bei Erkrankung des Kindes) umgesetzt werden. Die Hochschule wird außerdem prüfen, ob und inwieweit alternierende Telearbeitsplätze eine weitere geeignete Maßnahme darstellen können.

Im Bereich des **Studiums** hat die Erfahrung der zurückliegenden zehn Jahre zum einen gezeigt, dass es nur wenige Studierende gibt, die während ihres Studiums schwanger bzw. Eltern werden (insgesamt nur ca. 10 Fälle). In diesen wenigen Fällen wurde seitens der betroffenen Studierenden maximal ein Urlaubssemester beantragt. Weitere Unterstützungsmaßnahmen, die über die Leistungen des Studentenwerks Düsseldorf hinausgingen, wurden nicht nachgefragt, und in den meisten Fällen wurde das Studium sogar in der Regelstudienzeit abgeschlossen. Zum anderen ist die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf immer bemüht, den betroffenen Studierenden sachgerechte, auch kurzfristige Lösungen z.B. im Hinblick auf die Studierbarkeit anzubieten. Dass dies bis dato offensichtlich auch gelungen ist, belegt die Tatsache, dass es bis heute keine wie auch immer geartete negative Resonanz seitens der Studierenden gegeben hat.

Die Hochschule wird ihre Homepage hinsichtlich von Angeboten im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wie z.B. Kinderbetreuung, weiter überarbeiten und zudem innerhalb der Hochschule abfragen, ob und in welchem Umfang ein Bedarf für Kinderbetreuung besteht (z.B. Grenzzeiten).

### 5) Förderung der Gleichstellung

Die Hochschule beabsichtigt, die Gleichstellung im Ganzen zu fördern. Als eine erste Maßnahme ist eine entsprechende Überarbeitung der Homepage durch die Umgestaltung verschiedener Menüpunkte vorgesehen. Zudem soll die Gleichstellungsauftragte Unterstützung durch eine studentische Hilfskraft erhalten. Darüber hinaus ist angedacht, Gleichstellungsthemen als festen Tagesordnungspunkt in den Gre-

mien zu etablieren. Desweiteren sollen Erfolge und Highlights im Thema Gender durch entsprechend prominente Veröffentlichungen in der Hochschule sichtbar gemacht werden.

#### **6) Richtlinie zum Umgang mit sexueller Belästigung an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf**

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf toleriert sexuelle Belästigung nicht. Sie wird zum Schutz, zur Aufklärung sowie zur Sensibilisierung aller Hochschulangehörigen eine entsprechende Richtlinie erarbeiten. Darin wird die Haltung der Hochschule zu sexueller Gewalt zum Ausdruck gebracht, es werden Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen für Betroffene benannt und Beschwerdewege, Verfahren und Konsequenzen geregelt.

### **§ 7 Zusammenwirken der Hochschulen**

#### **§ 7.1 zwischen den Kunsthochschulen des Landes**

##### **§ 7.1.1 Zusammenwirken in der Ausbildung**

In den kommenden vier Jahren wird sich die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vor allem in den folgenden drei Kooperationsprojekten der NRW-Kunst- und Musikhochschulen weiter einbringen:

##### **Orchesterzentrum NRW (OZM NRW)**

Das Orchesterzentrum NRW in Dortmund ist eine gemeinsame Einrichtung der vier Musikhochschulen des Landes: der Hochschule für Musik Detmold, der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, der Folkwang Hochschule der Künste und der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Ausbau und Betrieb erfolgen in gleichberechtigter Kooperation der Trägerhochschulen. Das Profil des Orchesterzentrums NRW ist gekennzeichnet durch eine erstklassige und fokussierte Ausbildung für Studierende, die ihre Karriere in einem professionellen Orchester sehen. Im Rahmen dieser Profilierung ist die Arbeit des OZM NRW durch eine hervorragende Orchesterarbeit mit renommierten Dirigentinnen und Dirigenten sowie Probespieltrainings mit erfolgreichen Orchestermusikerinnen und -musikern gekennzeichnet. Um der dem OZM NRW zugedachten Aufgaben einer Ausbildungsstätte für hochqualifizierte Nachwuchsmusikerinnen und -musiker für professionelle Orchester noch stärker gerecht zu werden, ist geplant, die Zusammenarbeit mit professionellen Orchestern weiter zu verstärken: Die bestehende Kooperation mit dem Mahler Chamber Orchestra soll ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Dortmunder Philharmonikern weiter gepflegt und intensiviert werden. Zusätzlich ist geplant, weitere Kooperationen mit professionellen Orchestern in NRW einzugehen, bei denen die Studierenden parallel zu ihrer Ausbildung im OZM NRW über Projekte und Praktika Praxiserfahrungen im professionellen Umfeld sammeln können. Zur Förderung des Exzellenzgedankens wird außerdem die Einführung eines Stipendiatensystems für besonders qualifizierte Studierende erwogen. Das Sinfonieorchester des OZM NRW soll durch gezielte Maßnahmen zu einem herausragenden, auch international sichtbaren Markenzeichen werden und so Ansehen und Bekanntheitsgrad des OZM NRW weiter steigern:

Einerseits soll durch gezielte Maßnahmen im Umfeld der Eignungsprüfung die Qualität der Studierenden nachhaltig verbessert werden. Andererseits soll das Orchester renommierten Konzerthäusern, Festivals oder Wettbewerben als kooperierender Partner angeboten werden.

### **Netzwerk Professionalisierung / Kunstmanagement (CIAM)**

Im Jahr 2005 schlossen die Robert Schumann Hochschule und die Kunstakademie in Düsseldorf sowie die Kunsthochschule für Medien und die Hochschule für Musik und Tanz in Köln einen Vertrag zur Errichtung eines gemeinsamen Zentrums für internationales Kunstmanagement (Center for International Art Management – CIAM) mit dem Ziel, einen Masterstudiengang „Kunstmanagement“ zu betreiben. Dieser Vertrag wurde zum Sommersemester 2015 gekündigt. Der an der Hochschule für Musik und Tanz Köln angesiedelte Masterstudiengang Kunstmanagement läuft zum Wintersemester 2015/16 aus.

Bereits Anfang 2014 gab die LRK der Kunst- und Musikhochschulen eine externe Begutachtung des vom CIAM betriebenen Masterstudiengangs in Auftrag, um Chancen für eine Neuaufstellung eines durch alle sieben Hochschulen getragenen Kunstmanagement-Studiengangs zu eruieren. Zu diesem Zweck etablierte die LRK eine Arbeitsgruppe, die im Laufe des Jahres 2015 unter Berücksichtigung der Gutachterempfehlung einen neuen Masterstudiengang konzipiert hat. Dieser Studiengang richtet sich vornehmlich an künstlerische Absolventinnen und Absolventen, die sich über die Kunstproduktion hinaus für Managementaufgaben in professionellen Arbeitsfeldern qualifizieren wollen.

Das Grundprinzip des angestrebten Studiengangs besteht darin, Kunstmanagement aus der Kunstausbildung heraus zu denken. Dies stellt ein deutschlandweites Alleinstellungsmerkmal unter den bestehenden Kunst- und Kulturmanagement-Studiengängen dar. Um den Zusammenhang zwischen den sieben Kunsthochschulen zu gewährleisten und zugleich deren Vielfalt an künstlerischen Ausdrucksformen einzubringen, soll der Studiengang neben der zentralen Verankerung in einem Zentrum auch dezentral durch Projekte an den beteiligten Hochschulen realisiert werden.

Die Hochschulen und das Ministerium werden sich gemeinsam um die Realisierung dieser Planung bemühen.

### **Kolleg für Musik und Kunst Montepulciano**

Die Musikhochschulen des Landes haben Anfang des Jahres 2010 ein Kolleg für Musik und Kunst Montepulciano gegründet. Das Kolleg soll als künstlerisch-wissenschaftliches Kolleg hochschulübergreifende Projekte und Studienangebote entwickeln und durchführen. Das Kolleg wird den Studierenden in NRW besondere, die herkömmlichen Studienpläne erweiternde Studieninhalte und -schwerpunkte im Wahlbereich der jeweiligen Studiengänge anbieten. Ziel in den kommenden Jahren wird es sein, den Kooperationsprozess zu verstetigen, die inter- und transdisziplinäre Arbeit in und zwischen den beteiligten Kunstformen qualitativ zu entwickeln sowie die Kollegarbeit nachhaltig in der jeweiligen Hochschule zu verankern.

### **7.1.2 Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich**

Generell besteht zwischen den Kunst- und Musikhochschulen des Landes ein reger und insgesamt sehr gut funktionierender Austausch, und zwar sowohl auf den Leitungsebenen als auch im Rahmen hochschulübergreifender Projekt- und Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen.

Unabhängig davon wurden als Ergebnis der Arbeit der gemeinsamen AG Verwaltungszusammenarbeit im letzten Vertragszeitraum folgende Bereiche für eine mögliche Zusammenarbeit identifiziert:

#### **1) Buchhaltung/Zahlungsverkehr**

2015 wurde EPOS.NRW als neues System der kaufmännischen Buchhaltung an den Kunst- und Musikhochschulen des Landes eingeführt. Die Kunst- und Musikhochschulen stellen im Rahmen von EPOS.NRW dauerhaft eigenständige Budgeteinheiten dar. Die fachliche Rolle des Buchungs- und Kostenrechnungsservice (BKS) wird über eine gemeinsame Einrichtung der Hochschulen gemäß § 71 Abs. 2 KunstHG (angesiedelt an der HfMT Köln) umgesetzt. In einer Übergangsphase werden bis zur Besetzung der zusätzlichen Stellen im BKS die Aufgaben so weit wie möglich durch Bestandspersonal übernommen. Nach Inbetriebnahme von EPOS.NRW und einer Konsolidierungsphase werden die Hochschulen prüfen, ob und inwieweit eine Zusammenarbeit auf weiteren Aufgabenfeldern möglich und sinnvoll ist.

#### **2) Beschaffung**

Der Bereich Beschaffung könnte sich zwar aus Sicht der AG Verwaltungszusammenarbeit der Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen für eine weitere Kooperation mit Blick auf die Themenfelder ‚Einhaltung der Vergaberichtlinien‘ und ‚Korruptionsbekämpfung‘ eignen, allerdings wird hier kein Einsparpotential im Personalbereich gesehen, und eine Verlängerung der Ausschreibungsverfahren in zeitlicher Hinsicht könnte die Folge sein. Sollten die Hochschulen in diesem Zusammenhang eine Machbarkeitsstudie als sinnvoll erachten, würde das Ministerium dies begleiten und im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

#### **3) Gemeinsamer juristischer Referent bzw. gemeinsame juristische Referentin**

Die Kunst- und Musikhochschulen sind mit deutlich zunehmender Tendenz mit immer komplexer werdenden juristischen Fragestellungen beschäftigt. Viele der juristischen Fragestellungen entstammen Sachgebieten, die alle sieben Kunst- und Musikhochschulen gleichermaßen betreffen. Mangels eigener Justitiariate und der Tatsache, dass nur ein Teil der Kunst- und Musikhochschulen das Kanzleramt mit einer Juristin bzw. einem Juristen besetzt haben, wird die Intensivierung durch Bestellung eines gemeinsamen juristischen Referenten bzw. einer gemeinsamen juristischen Referentin der Kanzlerinnen- und Kanzlerarbeitsgemeinschaft nachdrücklich als sinnvoll erachtet.

#### **4) Datenverarbeitung**

##### **a) CIO und Datenschutz**

Die Beschäftigung eines gemeinsamen CIO und eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten hat sich als sinnvoll erwiesen und wird fortgesetzt.

#### b) Rechenzentrum

Die Hochschule wird im Bereich der Verwaltungs-IT weiterhin Dienstleistungen des als gemeinsame Einrichtung aller Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW betriebenen Rechenzentrums Detmold in Anspruch nehmen. Die Hochschulen werden unter Beteiligung und Beratung durch das gemeinsame IT-Dezernat ein Konzept zur Bewältigung des sich ändernden Aufgabenkatalogs des gemeinsamen Verbundrechenzentrums mit dem Ziel erarbeiten, weiterhin die professionelle Betreuung aller nordrhein-westfälischen Kunst- und Musikhochschulen auf höchstem Niveau sicherzustellen.

#### c) Campusmanagement-System

Zur Einführung einer Campusmanagement-Software haben sich die vier Musikhochschulen zu einem Konsortium zusammengeschlossen, mit dem Ziel, die Software gemeinsam zu beschaffen, einzuführen und zu betreiben. Für einen befristeten Zeitraum wird eine gemeinsame Projektmanagerin bzw. ein gemeinsamer Projektmanager benötigt. Das Ministerium begleitet den Prozess beratend.

### **§ 7.2 Kooperationen im nationalen und internationalen Zusammenhang**

#### **Nationale Kooperationen**

Die bereits seit langem bestehende Zusammenarbeit der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf mit der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität (HHU) wird weiter intensiviert. Dies betrifft an erster Stelle die Kooperation im wissenschaftlichen Studium des Faches Musikwissenschaft. Der Wille zu nachhaltiger und dauerhafter Kooperation wird hier nicht zuletzt dadurch unterstrichen, dass die HHU zum Wintersemester 2014/15 die Mittel zur Besetzung einer halben LfBA-Stelle bereitgestellt hat, welche insbesondere den HHU-Studierenden zur erfolgreichen Absolvierung des fachlich notwendigen musiktheoretischen Unterrichts zugutekommt. Zu nennen ist zweitens auch die geplante Zusammenarbeit im Bereich Gender-Mainstreaming (vgl. oben, § 6). Und drittens schließlich ist jüngst eine Vereinbarung mit der HHU über die gemeinsame Nutzung des in der Düsseldorfer Innenstadt befindlichen 'Hauses der Universität' am Schadow-Platz geschlossen worden, welche die Etablierung einer neuen, dort beheimateten und mit dem Titel ‚Schumann@Heine‘ überschriebenen Konzertreihe ermöglicht hat. Diese neue Konzertreihe hat sich bereits nach kürzester Zeit fest etabliert und trägt nachhaltig dazu bei, dass die Präsenz der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf im Kulturleben der Stadt Düsseldorf weiter gestärkt wird.

Fortgeführt wird außerdem die Kooperation mit der Deutschen Oper am Rhein sowie die Kooperationsvereinbarung mit der Kunstsammlung NRW, die es den Studierenden der Hochschule ermöglicht, im Rahmen gemeinsamer Projekte Auftrittserfahrungen im Düsseldorfer K 20 und K 21 zu sammeln. Ebenfalls turnusgemäß verlängert wurde der Kooperationsvertrag mit der Tonhalle Düsseldorf. Neben den halbjährlichen Tonhallen-Konzerten des Hochschulorchesters soll auch der kürzlich erstmals in der Tonhalle veranstaltete Hochschultag der Robert Schumann Hochschule (vgl.

oben, § 5) weiterhin regelmäßig durchgeführt und als fester Termin im Veranstaltungskalender etabliert werden.

Von gleichermaßen struktureller wie konzeptioneller Bedeutung ist die nun schon über viele Jahre hinweg bewährte Zusammenarbeit mit der zum Zentrum Militärmusik umgeformten Bundeswehrmusik. Nicht nur wird hier dem Leitgedanken besonderer musikgesellschaftlicher Verantwortung breiter Raum geboten, sondern die Hochschule wird umgekehrt auch an den Erfahrungen im Laien-Bläserbereich als dem traditionellen Rekrutierungssegment der Bundeswehr partizipieren. Ziel wird es sein, entsprechende Kompetenzen gerade der im Bläserbereich Studierenden gezielt so zu fördern, dass diese entsprechend vorbereitet und geschult in der Lage sein werden, den Laien-Bläserbereich mit eigenen Fertigkeiten und Fähigkeiten und auf musikpädagogisch-künstlerischem Anspruchsniveau voranzubringen.

### **Internationale Kooperationen**

Die Zahl der internationalen Kooperationen der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf konnte während der Laufzeit der letzten Zielvereinbarung annähernd verdoppelt werden. Bedingt auch durch dieses beständig ausgeweitete Angebot ist insbesondere seitens der Studierenden ein immer deutlicher anwachsendes Interesse an internationalen Austauschprogrammen feststellbar. Um die Mobilität der Studierenden (wie auch der Lehrenden) weiter zu fördern, wird die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf auch in den kommenden Jahren bestrebt sein, ihre internationalen Kontakte kontinuierlich weiter zu intensivieren und gezielt zu erweitern. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die bereits bestehende Kooperation mit der renommierten Northeastern University in Boston während der Laufzeit des vorliegenden Hochschulvertrags durch die Durchführung eines gemeinsamen künstlerischen Forschungsprojekts weiter intensiviert werden wird. Überdies ist zu hoffen, dass die bestehende Kooperation mit der Musikhochschule in Kiew nach einer Beruhigung der politischen Situation in der Ukraine wieder mit Leben gefüllt werden kann.

### **§ 8 Qualitätssicherung / Evaluation**

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf wird in den kommenden vier Jahren ihren bereits während der Laufzeit der letzten Zielvereinbarung erfolgreich verfolgten Ansatz eines ganzheitlichen Qualitätsmanagement-Systems, das den Bereich von Studium und Lehre ebenso erfasst wie die zugehörigen Verwaltungsprozesse, konsequent fortführen und die Entwicklung eines auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnittenen Gesamtpakets von Evaluationsmaßnahmen und -verfahren weiter voranbringen.

Unter der Zielperspektive, für die verschiedenen Ansatzpunkte der Lehrentwicklung und Qualitätssicherung ein methodisch adäquates Instrumentarium von Evaluationsverfahren bereitzustellen, sind bereits folgende Verfahren implementiert worden, die auch in den nächsten vier Jahren gezielt eingesetzt und weiterentwickelt werden sollen:

Die jährliche Studienabschlussbefragung, die den jeweils aktuellen Absolventinnen und Absolventen eine vorbehaltlose rückblickende Bewertung ihres Studiums erlaubt, wird 2015 zum dritten Mal durchgeführt. Nicht zuletzt aufgrund erfreulich hoher Rückläufe bietet sie eine verlässliche Quelle für längsschnittliche Analysen, generalisierbare Schlussfolgerungen und daraus ableitbare Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lehrentwicklung.

Zu nennen ist weiterhin die seit 2013/14 nach einem Drittel bis maximal der Hälfte der Einheiten einer Lehrveranstaltung eingesetzte (sog. formative) Evaluation die es ermöglicht, auf der Ebene einzelner Lehrveranstaltungen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts und damit zur Lehrentwicklung insgesamt abzuleiten. Diese Evaluationsmaßnahme, die von Studierenden und Lehrenden gleichermaßen positiv aufgenommen wird und inzwischen als etabliert gelten kann, soll auch künftig bedarfsorientiert genutzt werden. Flankierende fragebogenbasierte Lehrveranstaltungsevaluationen am Ende einer Lehrveranstaltung (sog. summative Evaluation) ermöglichen über die auf den konkreten Einzelfall bezogene individuelle Lehr- und Lernsituation hinaus den Blick auf die Verbesserung ganzer Lehrkonzepte und Unterrichtseinheiten. Beide Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation wurden für die vom Institut für Musik und Medien verantworteten Studiengänge und in Veranstaltungen des Instituts für Komposition und Musiktheorie bereits erfolgreich eingesetzt, stehen für alle Studienrichtungen der Hochschule zur Verfügung und werden bedarfsorientiert angeboten.

Ein besonderer Fokus soll in den nächsten vier Jahren auf zwei Bereichen der Evaluation liegen:

Zum einen soll vor dem Hintergrund der abgeschlossenen Umsetzung des Bologna-Prozesses durch die Evaluation kompletter Studiengänge bzw. Studienrichtungen mit einem ganzheitlichen Evaluationsansatz überprüft werden, an welchen Punkten die bestehenden curricularen Strukturen die Möglichkeit der Optimierung im Sinne einer weiteren Verbesserung der Lehre eröffnen. Konkret in den Blick genommen wird hierbei aktuell die Bachelor-Studienrichtung Musikpädagogik. Entsprechende Evaluationen des Studiengangs Musik und Medien sowie der Studienrichtung Kirchenmusik werden folgen.

Zum anderen wird derzeit in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Dozentinnen und Dozenten sowie dem AStA der Robert Schumann Hochschule ein methodisch adäquates Verfahren zur Evaluation des Einzelunterrichts entwickelt, das den Besonderheiten dieser Unterrichtsform gerecht wird. Dieses wird im Wintersemester 2015/16 erstmals in Pilotprojekten erprobt und soll in der Folge konsequent verfeinert und etabliert werden. Dabei ist dem besonderen Umstand Rechnung zu tragen, dass

1. eine Übertragung gängiger Methoden der Lehrveranstaltungsevaluation auf den Einzelunterricht nicht möglich ist,
2. dem Einzelunterricht in den Studienabschlussbefragungen der Robert Schumann Hochschule eine äußerst hohe Wertschätzung zukam und somit ein aus deutlich gewordenen Defiziten gespeister Evaluationsansatz nicht gegeben ist,

3. bislang bezüglich des Lehr-Lernprozesses keine wissenschaftlich-evidenzbasierten Kriterien für guten Einzelunterricht vorliegen,
4. durch die Zweier-Lehrsituation ein hoher Einzelfallbezug gewährleistet sein muss,
5. aufgrund der Kontinuität des Einzelunterrichts über das gesamte Studium und die durchaus erwünschte Stabilität der Lehr-Lernbeziehung jede Evaluation, die nicht erst nach Abschluss des Studiums stattfindet, einen strukturierenden Eingriff in den laufenden Unterricht bedeutet und somit als lehrentwickelnd zu klassifizieren ist.

Dennoch und gerade deshalb sieht es die Robert Schumann Hochschule als eine herausfordernde Verpflichtung an, während der Laufzeit der Zielvereinbarung Gegenstände, Ziele, Kriterien und Methoden der Evaluation von Einzelunterricht herauszuarbeiten und im Rahmen ihres partizipativen Evaluationsansatzes zu tragfähigen Konsensen zu führen. Denn auch hier zeigt sich – im Kern der musikalischen Ausbildung und im Binnenraum der Hochschule – der gesellschaftliche Auftrag, das zentrale Kulturgut Musik im Spannungsfeld von Tradition, Innovation und Reflexion zu betrachten (vgl. oben, § 1). Bestenfalls kann diese Unternehmung schließlich über das Pilotieren hinaus Modellcharakter haben und von anderen Musikhochschulen des Landes adaptiert werden.

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass in der Laufzeit der letzten Zielvereinbarung auch ein Evaluationsverfahren zur Mitarbeiterbefragung in den Bereichen Lehre und Verwaltung entwickelt wurde, das zur Anwendung bereit steht und bedarfsorientiert einsetzbar ist.

Durch den kontinuierlichen Ausbau und die Weiterentwicklung der vorhandenen Evaluationsmaßnahmen sowie die systematische Kommunikation der aggregierten Evaluationsergebnisse an die Hochschulleitung und die zielgerichtete Rückkopplung mit den zuständigen Lehrenden und Fachbereichsleitungen wird somit kontinuierlich ein hochschuleigenes System der Qualitätssicherung verstetigt, das erheblich dazu beiträgt, die Standards der Robert Schumann Hochschule im Bereich der Lehre zu sichern und weiter zu steigern.

## **II. Leistungen des Landes**

### **§ 9 Finanzierung**

#### **§ 9.1 Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

Das Ministerium sichert – vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers – zu, dass der Hochschule bis zum 31.05.2020 die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

#### **§ 9.2 Hochschulpakt III**

Das Ministerium erklärt sich bereit, der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf zur Umsetzung von Hochschulpakt und zur Teilnahme am landeseigenen Masterprogramm in den Haushaltsjahren 2016 bis einschließlich 2023 insgesamt 3.825.000 EUR zur Verfügung zu stellen. Das Gesamtvolumen wird gleichmäßig auf die Haus-

haltsjahre verteilt, so dass sich jährliche Zahlungen in Höhe von 478.125 EUR ergeben. Von dem Gesamtbetrag können 3.675.000 EUR für Beschaffungen verwendet werden. Die Hochschule kann jedoch statt der Beschaffungen auch zusätzliches Personal mit diesen Mitteln finanzieren.

Sofern die bei § 2 Lehre vereinbarten Anfängerzahlen von der Hochschule nicht erreicht werden, ist von einer Verrechnung der Mittel auszugehen. Die Mittel, die für Beschaffungen vorgesehen sind, werden in die Verrechnung nicht einbezogen.

### **§ 9.3 Infrastrukturelle Investitionen**

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden intensive Maßnahmen der Hochschule (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule. Das Ministerium wird die Hochschule in der Laufzeit dieser Vereinbarung bei der Vorbereitung und Planung entsprechender Vorhaben und deren Realisierung im Rahmen seiner Möglichkeiten beraten und unterstützen.

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

### **§ 9.4 Projekte**

#### **Einführung Campusmanagement-System**

Für die Einführungsphase eines leistungsfähigen Campusmanagement-Systems (ca. 2 Jahre) rechnet das Konsortium der Musikhochschulen NRW mit Projektkosten von insgesamt 752.000 EUR. Hierin sind die jährlichen Supportkosten nicht enthalten. Das Ministerium wird im Rahmen der Möglichkeiten die finanzielle Unterstützung der Einführungsphase prüfen.

#### **Beschaffung**

Das Ministerium begleitet die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie und prüft im Rahmen der Möglichkeiten die finanzielle Unterstützung.

#### **Studieneingangsphase**

Sofern die Hochschule ein qualifiziertes Konzept erarbeitet und entsprechende Mittel beantragt, wird eine Unterstützung von bis zu 90.000 EUR jährlich für die Dauer der Vertragslaufzeit in Aussicht gestellt.

## **§ 10 Fristen und Berichtspflichten**

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Mai 2020.

Die Hochschule wird über die Erreichung ihrer in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele dem Ministerium bis zum 31. Dezember 2018 schriftlich berichten. Der Bericht dient der Überprüfung der Zielvereinbarung. Zum 28. Februar 2020 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor.

Die Hochschule verpflichtet sich zur Lieferung der im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen erforderlichen Daten. Die Hochschule sichert insbesondere die fristgerechte und vollständige Übersendung der Daten für das Stelleninformationssystem SIS sowie der im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen erhobenen Daten an das Ministerium zu. Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik an. Sie wird deshalb die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Kunsthochschule nach Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Dazu kann auch eine Anpassung dieser Vereinbarung gehören.

Zusagen über die Zuweisungen von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet.

Düsseldorf, den 23. Mai 2016

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung

Robert Schumann Hochschule  
Düsseldorf



Svenja Schulze



Prof. Raimund Wippermann